

Positionspapier Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf Qualitätsstandards aus Sicht der Jugendsozialarbeit

Präambel

Der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf stellt für benachteiligte junge Menschen nach wie vor eine große Herausforderung dar. Zunehmend multiple Problemlagen erschweren den direkten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und lassen viele junge Menschen nicht vom wirtschaftlichen Aufschwung und dem gestiegenen Bedarf an Fachkräften profitieren. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf steht vor der Herausforderung, diesen jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Für die gelingende Umsetzung sind Qualitätsstandards notwendig, die in diesem Papier durch die BAG ÖRT definiert werden¹.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf soziale und berufliche Integration mit Wahlmöglichkeiten. Die Individuelle Begleitung respektiert dies und arbeitet im Auftrag der jungen Menschen und auf freiwilliger Basis. Grundprinzip ist die Mitgestaltung des Prozesses, die Eigenverantwortung der jungen Menschen wird gestärkt. Die Individuelle Begleitung ist in ihren Prozessen für alle Beteiligten transparent.

Individuelle Begleitung als Teil des Übergangsmagements

Das Übergangsmangement stimmt vor Ort vorhandene Angebote an Bildung, Ausbildung, Förderung, Arbeit und Beschäftigung optimal ab, steuert und koordiniert und regt die Entwicklung noch fehlender Angebote an. Das Übergangsmangement der Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendberufshilfe zielt dabei auf die soziale und berufliche Integration von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen.

Die Individuelle Begleitung oder auch das Individuelle Übergangsmangement umfasst innerhalb des gesamten Übergangsmagements die Erhebung des individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfes, die Beratung und Begleitung mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration. Sie bietet Klärungshilfe, Beratung sowie Zugang zu notwendigen Hilfen. Die individuelle Begleitung umfasst eine verantwortliche Beziehungs- und Koordinierungsarbeit. Die Übergangsbegleiter/innen sind „Mittler“ zwischen dem jungen Menschen und dem regionalen/lokalen Hilfesystem. Die

¹ Das Papier schließt an eine Fachempfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz an, in dem Qualitätsstandards für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit formuliert werden. Die Empfehlungen sind in den Arbeitsprozess eingeflossen und weiterentwickelt worden: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2010): Fachempfehlungen zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen: http://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/lja_ljha_B_27_2009_ArbWeltBez_JugArb.pdf
Weiter schließt das Papier an die „Qualitätsstandards zur Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit - Empfehlungen der nach dem Kinder- und Jugendförderplan Nordrhein-Westfalen (KJP NRW) landesgeförderten Träger Jugendsozialarbeit“ aus dem Jahr 2010 an: http://www.sci-moers.de/data/qualitätsstandards_2011.pdf

Individuelle Begleitung arbeitet mit individueller, entwicklungsbegleitender Beratung.

Ziel der Individuellen Begleitung

Ziel der Individuellen Begleitung am Übergang Schule - Beruf ist die selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt nach § 13 SGB VIII sind. Dieses Ziel beinhaltet die Ermöglichung bzw. Teilhabe an Bildung, Ausbildung und Arbeit.

Zielgruppe

Die Zielgruppe der Individuellen Begleitung am Übergang Schule – Beruf sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche mit besonderem pädagogischen Unterstützungsbedarf nach § 13 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Folgende Problemlagen und Lebenssituationen können eine Individuelle Begleitung nötig machen:

- Ein gefährdeter Schulabschluss, bzw. kein erreichter oder verwertbarer Schulabschluss,
- Ausbildungs- und Maßnahmeabbruch, bzw. die Gefahr eines Abbruchs,
- Langzeitarbeitslosigkeit,
- Delinquenz und Haftenerfahrung,
- mangelnde soziale Kompetenzen,
- Wohnungsnot,
- Verschuldung bzw. Überschuldung,
- Armut,
- instabile und belastete familiäre Verhältnisse,
- sehr frühe Mutter- oder Vaterschaft,
- Benachteiligungen durch einen Migrationshintergrund, z.B. durch einen gefährdeten Aufenthaltsstatus oder geringe deutsche Sprachkenntnisse.

Individuelle Beeinträchtigungen können z.B.

- Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen,
- Entwicklungsstörungen,
- Verhaltensauffälligkeiten,
- körperliche und/oder psychische Beeinträchtigungen,
- Suchtverhalten

sein.

Zur Zielgruppe zählen junge Menschen, die aus dem Regelsystem Schule und Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifikation heraus zu brechen drohen, dort nicht gefördert werden können oder bereits herausgefallen sind. Die Altersgruppe erstreckt sich von 13 bis 27 Jahre.

Die Beschreibung der Zielgruppe ist nicht abschließend, sondern eine Aufzählung häufiger Problemlagen, die einzeln oder in Kombination auftreten können. Die Listung ist ohne jegliche Rangfolge.

Strukturqualität

Die Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf bedarf folgender qualitativer Strukturen, um der Zielgruppe und der Umsetzung des Ziels gerecht zu werden.

Strukturelle Rahmenbedingungen

- Der durchführende Träger verfügt über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.
- Das Angebot verfügt über eine strukturbildende und orientierungsgebende Konzeption, die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.
- Der Träger ist in die kommunale Jugendhilfeplanung eingebunden.
- Das Angebot verfügt über einen offenen Zugang.

Personal

- Das Personal ist pädagogisch qualifiziert und entsprechend geeignet. In der Regel wird die Individuelle Begleitung von Sozialpädagogen/innen oder Sozialarbeiter/innen durchgeführt. Es gilt das Fachkräftegebot der Jugendhilfe.
- Das Personal qualifiziert sich durch regelmäßige fachliche Fortbildungen und nimmt an Fallberatungen, Supervision bzw. professioneller Reflexion teil.
- Die personelle Ausstattung erfolgt anhand der Konzeption und sichert eine kontinuierliche Arbeit. Die Höhe der Fallzahlen pro Begleiter/in orientiert sich am jeweiligen individuellen Aufwand und Bedarf, bzw. am jeweiligen Ziel des Angebots und den regionalen Gegebenheiten und Strukturen vor Ort.
- Die Fachkräfte verfügen in der Regel über unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Räumliche Ausstattung

- Pro Fachkraft steht ein Beratungsraum zur Verfügung, außerdem ist mindestens ein Gruppenraum mit entsprechender sächlicher Ausstattung vorhanden.
- Der Standort des Angebots ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.
- Die Beratung ist in barrierefreier Umgebung möglich.

Einbindung in das regionale bzw. lokale Übergangsmanagement

- Das Angebot verfügt über eine regionale Einbindung und Vernetzung mit Angeboten und Hilfen aus den Sozialgesetzbüchern II, III, XII (SGB II, III und XII) und ist mit anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe vernetzt.
- Die regionale Einbindung und Vernetzung mit Schulen und in regionale Bildungslandschaften ist gegeben.
- Die regionale Einbindung und Vernetzung mit wirtschaftlichen Betrieben und ihren Organisationen ist gegeben.
- Es erfolgt die Orientierung an aktuellen regionalen Entwicklungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes.

Prozessqualität

Die Individuelle Begleitung benötigt folgende **Standards der Kernprozesse**:

- 1) **Niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten** sind vorhanden. Den jungen Menschen wird ein schneller und unbürokratischer Kontakt ermöglicht.
- 2) **Auftragsklärung**: Bei der Kontaktaufnahme werden der Auftrag des jungen Menschen und die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit geklärt.
- 3) Zur **Feststellung der Ausgangslage** werden eine Anamnese sowie eine geeignete Kompetenzfeststellung durchgeführt. Die Qualitätsstandards, die 2007 vom Bundesinstitut für Berufsbildung formuliert wurden, geben eine Übersicht über mögliche Instrumente und die Durchführung².
- 4) Eine **Ziel- und Entwicklungsplanung** wird festgelegt. Gezielte Beratung gibt den jungen Menschen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten im Prozess. In der Planung werden die Verantwortlichkeiten und nächste zu gehende Schritte gemeinsam verbindlich vereinbart. Dabei liegt es in der Verantwortung des/der Begleiter(s)/in, Instrumente und Methoden im Hilfeprozess richtig auszuwählen und einzusetzen. Die Ziel- und Entwicklungsplanung muss regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Alle zu erwartenden Fort- und Rückschritte werden fallbezogen begleitet und dokumentiert.
- 5) Bei der **Umsetzung des Ziel- und Entwicklungsplans** steht die (Wieder-)Anbindung an das Hilfe- und Fördersystem im Fokus. Dabei wird mit allen am Prozess Beteiligten kooperiert und die notwendigen Informationen und Ressourcen für Entscheidungen werden zur Verfügung gestellt. Die Arbeit erfolgt institutionsübergreifend. Abbrüche oder auch Unterbrechungen durch den jungen Menschen führen nicht grundsätzlich zu einer Beendigung der Hilfe, sondern eine Wiederaufnahme und Weiterführung der Begleitung sind möglich. Statt Sanktionierung steht also eine „Pädagogik des Wiedersehens“, wie sie Wolfgang Schröer beschreibt, als Teil einer inklusiven Übergangsstruktur, im Vordergrund³.
- 6) Die **Überprüfung der Zielerreichung** beinhaltet auch die Überprüfung des Auftrags und ggf. eine Nachsteuerung.
- 7) Die Individuelle Begleitung hat einen definierten **Abschluss**, der sich aus dem Auftrag ergibt.
- 8) Die **Nachbetreuung** ist gewährleistet. Es besteht die Möglichkeit im Sinne der „Pädagogik des Wiedersehens“, niedrigschwellig und aufsuchend eine erneute Aufnahme des Prozesses zu ermöglichen.

² Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2007): Qualitätsstandards für Verfahren zur Kompetenzfeststellung im Übergang Schule Beruf: http://www.kompetenzen-foerdern.de/imbse_qualitaetsstandard.pdf

³ Schröer, Wolfgang (2011): Vortrag: „Jugendsozialarbeit – ein traditionelles Feld der Kooperation mit Schule: Wo liegen die neuen Herausforderungen angesichts des Wandels der Jugendphase?“. In: DRK (Hrsg.) (2011): Tagungsdokumentation „Bildung gerecht gestalten – Chancengerechtigkeit in Schule fördern“.

Ein besonderer Schwerpunkt bei den Prozessen der Individuellen Begleitung liegt in der **Kooperation mit Netzwerkpartnern**. Diese Kooperation ist gekennzeichnet durch:

- Positionierung der eigenen Arbeit im (Hilfe-)Netzwerk: Es erfolgt eine intensive und aktive Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern zur Abstimmung, Koordination und Vernetzung der Angebote.
- Es erfolgen fachübergreifende Teamarbeit, Mitarbeit in allen relevanten Gremien durch die Individuellen Begleiter/innen sowie die Bereitstellung von Informationen für Entscheidungsträger/innen.
- Es gibt Regelungen und Vereinbarungen mit Anbietern ähnlicher Angebote individueller Begleitung, um Angebotsüberschneidungen zu verhindern.
- Das Angebot ist für alle beteiligten Akteure transparent.

Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität spiegelt die Zielsetzungen der Konzeption wider. Insofern bildet die Ergebnisqualität sowohl die Erreichung der Ziele als auch deren Legitimation ab (siehe auch Fachempfehlungen zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen 2010).

Wirkungsindikatoren zur Messung der Ergebnisqualität sind:

- Die Erreichung der Förder- und Entwicklungsziele.
- Der Anteil der Abgänge und Übergänge in weiterführende Hilfeangebote, Bildung, Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit.
- Die erfolgte Steigerung von Konfliktbewältigungs- und Lebensgestaltungsstrategien der jungen Menschen.
- Der Umfang der Inanspruchnahme der Hilfe.
- Die Teilnehmer/innenzufriedenheit.

Für eine gelingende Evaluation wird eine umfassende Falldokumentation mit Berichtswesen und Nachweisen sowie statistischen Erhebungen benötigt.

Grundlegende Haltungen

Die Professionalität des Individuellen Begleiters bzw. der Begleiterin sowie die Transparenz in der Zusammenarbeit sind durch grundlegende Haltungen bestimmt und sind unbedingte Voraussetzung für eine gelingende Individuelle Begleitung.

Professionalität des Individuellen Begleiters/in

- Achtung und Wertschätzung bilden die Basis der Zusammenarbeit. Es wird darauf vertraut, dass die begleiteten jungen Menschen zu Änderungen bereit und fähig sind. Die Arbeit erfolgt immer ressourcenorientiert.
- Es wird Respekt vor der Eigenverantwortlichkeit der Ratsuchenden geübt.
- Die Zusammenarbeit ist durch eine zugewandte offene Haltung und professionelle Authentizität geprägt. Dies beinhaltet die Unabhängigkeit von weltanschaulichen, politischen, und religiösen Wertvorstellungen, keine Diskriminierung aufgrund des Alters, des Geschlechts oder von Behinderungen. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Betonung von Stärken und das Erkennen und Bearbeiten von Defiziten. Die Zusammenarbeit wird

individuell und bedarfsorientiert gestaltet, Kontinuität und stabile Beziehungen sind Grundpfeiler der Zusammenarbeit.

- Der Gender Mainstreaming- und der Cultural Mainstreaming-Ansatz werden berücksichtigt.
- Vertraulichkeit, Schweigepflicht und Datenschutz werden eingehalten.

Transparenz in der Zusammenarbeit

Die Grundhaltung des/der Begleiter(s)/in führt zu folgenden Standards, die die Transparenz der Prozesse gewährleisten.

- Die Regeln der Beratung und der Begleitung werden zu Beginn des Hilfeprozesses geklärt. Dies beinhaltet auch eine Vereinbarung darüber, welche Rolle die Beteiligten im Hilfeprozess einnehmen. Die Ziel- und Entwicklungsplanung regelt die aktive Zusammenarbeit, Entwicklungsziele und Vereinbarungen sind konkret und transparent benannt.
- Die Datenweitergabe an Kooperationspartner erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung. Vor Datenerhebungen wird der Nutzen dieser geprüft und danach gehandelt.
- Individuelle Begleitung hat einen Beginn, der mit dem jungen Menschen abgestimmt ist und ein Ende, das am individuellen Bedarf angelehnt ist. Anfang und Ende der Hilfe werden durch den/die Begleiter/in gemeinsam mit dem jungen Menschen und nicht durch andere beteiligte Institutionen bestimmt.
- Die Trägerneutralität bei der Individuellen Begleitung ist zu jedem Zeitpunkt gegeben und transparent dargestellt.

Berlin, September 2011

gez.
Bernd Pastoors
Bundesvorsitzender

gez.
Uta Fonrobert
Sprecherin d. Arbeitskreises
Übergangsmanagement

Die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT) ist ein institutioneller Zusammenschluss von zurzeit etwa 80 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Sie versteht sich als Plattform für die fachliche und politische Meinungsbildung bzw. Meinungsäußerung der ihr angeschlossenen Träger und unterstützt ihre Mitglieder bei der Verwirklichung ihrer Aufgabe der sozialen und beruflichen Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen.

www.bag-oert.de

Fachliche Ansprechpartnerin der BAG ÖRT für das Positionspapier ist Sonja Kienzle, Referentin Jugendsozialarbeit und Öffentlichkeitsarbeit. E-Mail: kienzle@bag-oert.de
Tel.:030/40505769-14